

Stuttgart, 17.04.2024

## Verzicht auf Rückforderung der in den Bewilligungszeiträumen 2020 bis 2022 nicht benötigten Zuwendungen

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Beratung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	07.05.2024 15.05.2024

### Beschlussantrag

Auf die anteilige Rückforderung der bei den nachfolgend aufgeführten Institutionen in den Jahren 2020 bis 2022 entstandenen Rückerstattungsansprüchen wird verzichtet:

#### 1. Junges Ensemble Stuttgart (JES)

Auf die anteilige Rückforderung der institutionellen Zuwendung, die das junge Ensemble Stuttgart (JES) e. V. in den Jahren 2020/2021 erhielt, wird aus dem Jahr 2020 i. H. v. 96.705,14 EUR und aus dem Jahr 2021 i. H. v. 267.525,08 EUR verzichtet. Insg. erhielt das Junge Ensemble Stuttgart (JES) 3.271.500 EUR (GRDrs 418/2020) inkl. einer Zuwendung zum Festival für „Schöne Aussicht“.

#### 2. Studio Theater

Auf die anteilige Rückforderung der institutionellen Zuwendung wird aus dem Jahr 2020 i. H. v. 11.845,03 EUR und aus dem Jahr 2021 i. H. v. 49.577,53 EUR und damit insg. auf 61.422,56 EUR verzichtet. Das Studio Theater erhielt in den Jahren 2020 und 2021 eine institutionelle Zuwendung i. H. v. 583.200 EUR (GRDrs 541/2020).

#### 3. Schauspielbühnen Stuttgart

Auf die anteilige Rückforderung der institutionellen Zuwendung wird aus dem Jahr 2020 i. H. v. 191.000 EUR, aus dem Jahr 2021 i. H. v. 581.000 EUR und aus dem Jahr 2022 i. H. v. 172.250,30 EUR verzichtet. Die Schauspielbühnen Stuttgart erhielten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 eine institutionelle Förderung von insg. 10.268.617 EUR (GRDrs 541/2020 sowie GRDrs 301/2022). Aus den Überschüssen resultierten Rücklagenbildungen i. H. v. 405.000 EUR.

#### **4. Theaterhaus Stuttgart e. V.**

Auf die anteilige Rückforderung der institutionellen Zuwendung wird aus dem Jahr 2020 i. H. v. 1.195.400 EUR verzichtet. Zudem werden die daraus resultierenden Rücklagenbildungen in den Jahren 2020 und 2021 i. H. v. 1.997.339 Mio. EUR anerkannt, darin enthalten eine Risikovorsorge von 300.000 EUR. Das Theaterhaus Stuttgart erhielt im Jahr 2020 und 2021 eine institutionelle Förderung von insg. 5.025.375 EUR (GRDRs 492/2020).

#### **5. Freie Kunstschule Stuttgart**

Auf die anteilige Rückforderung der institutionellen Zuwendung aus dem Jahr 2020 i. H. v. 65.430 EUR wird verzichtet. Die Freie Kunstschule Stuttgart erhielt im Jahr 2020 eine institutionelle Förderung von insg. 257.700 EUR. Aus den Überschüssen resultierten Rücklagenbildungen i. H. v. 46.790 EUR.

### **Kurzfassung der Begründung**

Für die Gewährung von Zuwendungen für kulturelle, wissenschaftliche und volksbildende Zwecke an Institutionen, Vereine und sonstige Organisationen ist gemäß § 18 Ziffer 29.2 Hauptsatzung i.V.m. §§ 17a und 41 der Zuständigkeitsordnung (ZO) der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats zuständig.

Der Verzicht auf die Geltendmachung eines Rückerstattungsanspruchs der LHS entspricht einer Einmalzuwendung, über deren Gewährung bei nicht erstmalig geförderten Zuwendungsempfängern und Beträgen über 100.000 EUR ebenfalls gemäß § 18 Ziffer 29.2 Hauptsatzung i.V.m. §§ 17a und 41 ZO vom Verwaltungsausschuss zu entscheiden ist.

Mit Zustimmung zu den Beschlussanträgen Nr. 1 bis Nr. 4 wird der erforderliche Sachbeschluss des Verwaltungsausschusses zum Verzicht auf die jeweilige anteilige Rückforderung von Zuwendungen gefasst. Die Prüfung der jeweiligen Verwendungsnachweise der Einrichtungen ergab, dass die genannten anteiligen Rückforderungen seitens der LHS Stuttgart bestehen. Der Transparenz wegen sind Rückforderungsansprüche ab einer Höhe von 40.000 EUR dargestellt.

### **Klimarelevanz**

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es sind keine Haushaltsmittel erforderlich. Es handelt sich um den Verzicht auf die Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Dr. Fabian Mayer  
Erster Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

